



AU & HEERBRUGG

STEUERAMT

Info zur Steuererklärung 2023 - provisorische Steuerrechnung 2024 eFiling - Steuererklärung vollelektronisch einreichen und Zeit sparen

In diesen Tagen erhalten Sie die Steuererklärung 2023. Seit der Steuerperiode 2021 kann die Steuererklärung vollständig digital eingereicht werden. Dazu können die notwendigen Belege bzw. Beilagen in der Deklarationssoftware eTaxes eingefügt werden. Dies geschieht vom Computer mit der Funktion «Drag & Drop» oder Auswahl in der Ordnerstruktur. Papierbelege lassen sich auf einfache Art und Weise mit der Smartphone-App «oBeam» digitalisieren. Die elektronische Einreichung kann viel Zeit sparen, da der Aufwand minimiert wird und die Handhabung einfach ist.

Voraussetzungen für die Nutzung von eFiling

eFiling kann unter der Voraussetzung genutzt werden, dass die Einreichung vollständig digital

erfolgt. Alle notwendigen Belege müssen während der Deklaration hochgeladen werden. Die Deklarationssoftware weist Sie auf Pflichtbeilagen hin. Eine Einreichung als eFiling ist nur dann möglich, wenn auch alle Pflichtbelege hochgeladen wurden. Fehlen Pflichtbeilagen bzw. können diese nicht digital eingereicht werden, so stehen die bisherigen Einreicheweisen weiterhin zur Verfügung. Werden die bisherigen Einreicheweisen genutzt, so müssen alle Belege bzw. Beilagen zwingend ausgedruckt und zusammen mit der unterzeichneten Quittung (oder dem unterzeichneten Ausdruck der Steuererklärung) beim Steueramt physisch eingereicht werden. In der Software bereits hochgeladene Dokumente werden in diesem Fall nicht übermittelt.

Einreichzeitpunkt einer eFiling-Deklaration / Fehlerkorrekturen

Nach der Übermittlung der Steuererklärung als eFiling verbleibt die Deklaration in einer «Warteposi-

tion». Nach Ablauf einer Wartezeit von drei Tagen wird die Einreichung dem Steueramt übermittelt und gilt ab dann als eingereicht. Während der Wartezeit besteht die Möglichkeit, festgestellte Fehler zu korrigieren und die Steuererklärung erneut einzureichen. Insgesamt bestehen fünf Einreichversuche.

Unterstützte Dateiformate

Belege bzw. Beilagen können in den Formaten PDF, JPEG oder PNG hochgeladen werden. Mit «oBeam» hochgeladene Dokumente werden immer im PDF-Format übermittelt.

Zulässige Dateigrößen

Für das Hochladen von Dokumenten bestehen folgende Einschränkungen:
max. 10 MB pro Datei
max. 100 MB pro Steuererklärung
max. 100 Dokumente pro Steuererklärung

Einreichfristen

31.03.2024: unselbständig Erwerbstätige
31.05.2024: selbständig Erwerbstätige, Landwirte usw. Begründete Fristerstreckungsgesuche bitte frühzeitig einreichen – online möglich über eFristverlängerung.

Provisorische Rechnungen 2024

Die provisorischen Rechnungen der Kantons- und Gemeindesteuern 2024 erhalten Sie in den nächsten Tagen. Es ist möglich, dass diese Steuerrechnung offensichtlich zu hoch oder zu niedrig ausfällt.

Jede Zahlung – auch eine zu hohe – wird bis zur Schlussrechnung zu Ihren Gunsten verzinst (1 %). Umgekehrt muss der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Ihren Lasten verzinst werden. Durch diese Ausgleichszinsen werden die vermeintlichen Vor- und Nachteile einer zu tiefen oder zu hohen vorläufigen Rechnung später bei der Schlussrechnung wieder aufgehoben. Falls Sie eine Korrektur der provisorischen Steuerrechnung wünschen, nehmen Sie bitte mit dem Steueramt Kontakt auf.

Chatten zu Steuerfragen

Seit dem 1. Januar 2022 besteht die Möglichkeit, sich bei Fragen zum Ausfüllen der Steuererklärung in einem Online-Chat mit Steuerfachleuten des Kantons und der Gemeinden auszutauschen. Diese Dienstleistung wird rege genutzt. Deshalb stehen auch im neuen Jahr bis Mitte April von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr Fachleute der Gemeinden und des Kantons für Fragen zur Verfügung.

Ausgleich der kalten Progression

Seit dem 1. Januar 2024 passt der Kanton bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen die Abzüge und Tarifstufen jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise an. Das bedeutet zugunsten der Steuerpflichtigen, dass bei steigendem Nominaleinkommen infolge Teuerungsausgleich, jedoch gleichbleibendem Realeinkommen, die Steuerlast nicht steigt. Das führt insgesamt zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen von 63 Millionen Franken.



Seit der Steuerperiode 2021 kann die Steuererklärung vollständig digital eingereicht werden.

SCHULRAT PRIMAR-SCHULE AU- HEERBRUGG UND GEMEINDERAT

Prüfung Einheitsgemeinde, Bearbeitung durch Projektgruppe

Am 26. Januar 2024 hat sich die Projektgruppe «Einheitsgemeinde» zu einer Sitzung getroffen. Die Arbeitsgruppe, welche sich aus beiden Ratspräsidenten, je einer Vertretung des Schul- und Gemeinderates sowie beider Verwaltungen zusammensetzt, wird durch Pascal Widmer von der Federas Beratung AG unterstützt. Ziel ist es, die Vorarbeiten bis Sommer 2024 abzuschliessen, damit anschliessend die Grundsatzabstimmung über die Einheitsgemeinde vorbereitet werden kann. Der Entscheid wird den Schulbürgern am 22. September 2024 zur Abstimmung an der Urne vorgelegt.

PERSONELLES

Sozialarbeiter/-in Soziale Dienste mit Leitungsfunktion 80-100%

Die Sozialen Dienste Au suchen per Oktober 2024 oder nach Vereinbarung eine/n Sozialarbeiter/-in Soziale Dienste mit Leitungsfunktion 80-100%.

Mitarbeiter/in Administration 50%

Die Sozialen Dienste Au suchen per Juni 2024 oder nach Vereinbarung eine/n Mitarbeiter/in Administration 50%.

Mitarbeiter/-in Grundbuchamt 80-100%

Das Grundbuchamt Au-Berneck sucht per 1. Mai 2024 oder nach Vereinbarung eine/einen Mitarbeiter/-in Grundbuchamt 80-100%.

Mitarbeiter/-in Werkhof 100%

Der Bereich Unterhalt/Werke sucht per 1. Mai 2024 oder nach Vereinbarung eine/einen Mitarbeiter/-in Werkhof 100%.

Für weitere Informationen scannen Sie bitte den nebenstehenden QR-Code.



ORTSGEMEINDE

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten: Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen

Am 7. November 2023 genehmigte der Ortsverwaltungsrat das Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen. Das neue Reglement unterstand vom 16. November 2023 bis 27. Dezember 2023 dem fakultativen Referendum. Nachdem innert dieser Frist kein Referendumsbegehren eingegangen ist und die Referendumsfrist somit unbenutzt verlaufen ist, hat das neue Reglement am 28. Dezember 2023 Rechtsgültigkeit erlangt. Das Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen der Ortsgemeinde Au wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

SOZIALE DIENSTE AU

Alkoholtestkäufe

Der Bericht der Alkoholtestkäufe vom 18. Dezember 2023 liegt vor. Eine angestrebte Zielsetzung des Jugendschutzes ist die Senkung der Widerhandlungen gegen die geltenden Bestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken wie auch von Tabakprodukten an Kinder und Jugendliche. In diesem Zusammenhang hat das Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen das Blaue Kreuz St. Gallen-Appenzell mit der Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen zwecks Monitoring beauftragt. Im Einverständnis der Politischen Gemeinde Au hat das Blaue Kreuz am 27. Oktober 2023 bei insgesamt 13 Verkaufsstellen Monitoring-Testkäufe durchgeführt. Bei den durchgeführten Testkäufen haben drei Verkaufsstellen gegen die geltenden Jugendschutzbestimmungen verstossen (23 Prozent). Gegenüber den letzten Testkäufen im Jahr 2021 haben sich die Resultate verbessert. Sämtliche geprüften Restaurants bzw. Verkaufsstellen werden bis Ende Februar 2024 durch die Sozialen Dienste Au schriftlich auf die Resultate aufmerksam gemacht.

GEMEINDERAT

Reduktion Förderbeitrag für Erdsondenbohrungen bis zur Aufhebung Ende 2026

Der Gemeinderat Au hat beschlossen, die Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen vom 22. Januar 2008 bezüglich dem Ergänzungsbeitrag für Erdsonden-Bohrungen wie folgt anzupassen:
Der Beitrag wie bisher von CHF 4'000 pro Gebäude (unabhängig von der Bohrtiefe) wird bis 31. Dezember 2024 beibehalten. Anschliessend werden die Beiträge folgendermassen reduziert: CHF 3'000 pro Gebäude (unabhängig von der Bohrtiefe) bis 31. Dezember 2025; CHF 2'000 pro Gebäude (unabhängig von der Bohrtiefe) bis 31. Dezember 2026; Keinen Beitrag mehr ab 1. Januar 2027.

Der kommunale Beitrag ist eine Ergänzung zum Beitrag der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen». Die entsprechende Förderzusage ist Voraussetzung für den kommunalen Ergänzungsbeitrag.

Für die Gewährung des Ergänzungsbeitrags ist das Datum der Bohrung massgebend. Das Anrecht (im Rahmen der Förderrichtlinie) auf den Beitrag ist ab diesem Datum maximal ein Jahr lang gültig. Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung (bauverwaltung@au.ch, Tel. 058 228 62 80).

SAMMELTERMINE

Altpapiersammlung

Au: Die erste Altpapiersammlung 2024 in Au findet am Samstag, 10. Februar 2024 statt.

Altmetallsammlung

Am Freitag, 16. Februar 2024 findet die Altmetallsammlung in Au und Heerbrugg statt.

Praktische Erinnerung einrichten

Lassen Sie sich an die Sammlungen per SMS oder E-Mail erinnern. Weitere Infos finden sich auf unserer Website www.au.ch unter dem Stichwort «Abo-Dienste».

PRIMARSCHULGEMEINDE

Rücktritte aus dem Schulrat und der GPK

Der Schulrat hat mit Bedauern von folgenden Rücktritten auf Ende der Legislatur, d.h. per 31. Dezember 2024 Kenntnis nehmen müssen.
Das langjährige Schulratsmitglied Christoph Sieber tritt nach 16 Jahren von seinem Amt zurück. Er stand seit seinem Antritt dem Ressort Liegenschaften und Informatik vor. Auch übernahm Christoph Sieber das Amt des Vizepräsidenten. Aufgrund seines Wegzugs nach Widnau hat er auf Ende der Legislatur seine Demission eingereicht. Mit der Bewilligung des Kantons St. Gallen darf er sein Amt noch bis Ende Jahr ausüben. Judith Pizzigrilli hat nach sechs Jahren ihren Rücktritt als Schulrätin auf Ende Legislatur eingereicht. Sie hat in der Anfangsphase ihrer Amtstätigkeit das Projekt «Fusion Schülerhort/Mittagstisch» übernommen und erfolgreich zum Zusammenschluss gebracht. Sie stand dem Ressort Pädagogik vor und nahm in der Personalkommission Einsitz. Nach zwei Amtsperioden hat GPK-Präsident Stefan Rohner seinen Rücktritt eingereicht. Ebenfalls aus der GPK zurücktreten wird Janine Dietsche nach sechs Jahren. Der Schulrat dankt bereits jetzt den zurückgetretenen Mandatsträgern für ihr Engagement. Er wird an anderer Stelle auf die Verdienste der vier zurückkommen. Die kommunalen Erneuerungswahlen finden am 22. September 2024 statt.

Was gehört in die Grünabfuhr?

Grünabfälle können der Grünabfuhr (Grüntour) mitgegeben werden. Zu den Grünabfällen gehören Gras, Rasenschnitt, Laub, Sträucher, Äste usw.

Abfallkalender elektronisch

Den Abfallkalender finden Sie ebenfalls elektronisch auf unserer Website. Weitere Informationen erhalten Sie direkt auf der Website www.au.ch unter dem Stichwort «Abfallkalender».



BAUVERWALTUNG

Auflage; ordentliches Verfahren:

- Mühlemann Martin, Büchelstrasse 34, Au; Überdachung der Dachterrasse als Erweiterung des Dachzimmers sowie Installation einer Photovoltaik-Anlage (Auflage: 02.02.2024 - 15.02.2024)

Erteilte Baubewilligung im vereinfachten Verfahren:

- Geschäftshaus City Dübendorf AG, c/o EBV Immobilien AG, Marktstrasse 4, Heerbrugg; Anbringen von sechs Leuchtreklamen

Erteilte Baubewilligung im Meldeverfahren:

- SFS Pensionskasse, Rosenbergsaustrasse 8, Heerbrugg; Installation einer Photovoltaik-Anlage

Teilstrassenplan Erweiterung Büchelstrasse Nr. 391, Gemeindestrasse 3. Klasse - Auflageverfahren

Zur Erschliessung des Baugrundstücks Nr. 1508 ist die Erweiterung der Büchelstrasse erforderlich. Die Büchelstrasse soll unter anderem im Einmündungsbereich verbreitert werden. Ebenfalls ist geplant, auf dem Grundstück Nr. 1508 eine Wendeanlage zu erstellen. Für die Erweiterung ist ein Teilstrassenplan samt Strassenbauprojekt erforderlich.

Der Gemeinderat Au hat den Teilstrassenplan Erweiterung Büchelstrasse am 9. Januar 2024 genehmigt.

Gestützt auf Art. 39 ff. Strassengesetz (abgekürzt StrG; sGS 732.1) liegen der Erlass sowie die weiteren Unterlagen während 30 Tagen, vom 29. Januar bis 27. Februar 2024 im Gemeindehaus Au, Bauverwaltung (Parterre, Büro 5), zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die rechtsverbindliche Publikation sowie die Unterlagen sind auf unserer amtlichen Publikationsplattform (publikationen.sg.ch) in elektronischer Form aufgeschaltet. Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan, die Art der Ausführung, die Klassie-

rung sowie die Zulässigkeit der Enteignung beim Gemeinderat Au schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 41 Abs. 4 PBG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1). Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Rechtsgültigkeit eines referendumspflichtigen Beschlusses Teilzonenplan Oberfahr Parz. Nr. 533, Au

Der Teilzonenplan Oberfahr Parz. Nr. 533, Au wurde vom Gemeinderat am 3. Oktober 2023 erlassen. Nach Durchführung der öffentlichen Auflage, der Einspracheverfahren und des fakultativen Referendums wurde der Erlass am 15. Januar 2024 durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genehmigt. Das Planungsinstrument wurde per 23. Januar 2024 in Vollzug gesetzt.

ÖREB-Kataster, Aufarbeitung kommunale Nutzungsplanung; Aufhebung Sondernutzungspläne

Im Rahmen der Aufarbeitung des ÖREB-Katasters hat der Gemeinderat am 22. Januar 2024 beschlossen, folgende Sondernutzungspläne aufzuheben:

- a) 1948-1760 Baulinienplan Staatsstrasse Heerbrugg - Diepoldsau, dat. 06.02.1948;
- b) 1949-1760 Baulinien und Überbauungsplan Schulgemeinde Au, dat. 14.07.1949;
- c) 1958-1760 Überbauungsplan Langen und Frauenacker, Widnau, dat. 26.09.1958;
- d) 1959-1760 Überbauungsplan Nefenfeld, Widnau, dat. 16.01.1959.

Gestützt auf Art. 1 und 41 Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG; sGS 731.1) liegt der Erlass während 30 Tagen, vom Montag, 29. Januar bis Dienstag, 27. Februar 2024 im Gemeindehaus Au, Bauverwaltung (Parterre, Büro 5), zur Einsichtnahme öffentlich auf.

KIRCHEN

Evangelische Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Gottesdienste und Andachten

Am Sonntag, 4. Februar 2024 findet um 10.00 Uhr der Gottesdienst mit Pfarrer Matthias Damaschke in der Kirche Au statt. Musik: Ulrike Turwitt. Anschliessend Kirchenkaffee.

Am Mittwoch, 7. Februar 2024 findet um 9.00 Uhr die Andacht mit Pfarrerin Edina Oláh in der Kirche Heerbrugg statt.

Am Samstag, 10. Februar 2024 findet um 17.30 Uhr in der Kirche Berneck der Auftakt-Gottesdienst zur Fasnacht mit den Guggesuesern statt. Mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch und Pfarrer Jens Mayer. Orgel: Ulrike Turwitt.

Am Sonntag, 11. Februar 2024 findet um 10.00 Uhr der Gottesdienst mit Pfarrerin Edina Oláh in der Kirche Au statt. Musik: Ulrike Turwitt.

Am Mittwoch, 14. Februar 2024 findet um 9.00 Uhr die Andacht mit Pfarrerin Edina Oláh in der Kirche Heerbrugg statt.

Katholische Kirchgemeinde Au

Kerzenweihe und Blasiussegen

Im Gottesdienst am Samstag, 3. Februar 2024 um 17.00 Uhr feiern wir das Fest der Darstellung des Herrn – Maria Lichtmess. Mitgebrachte Kerzen werden gesegnet.

Wir bitten alle Gläubigen, die Kerzen vor der Feier beim Altar abzulegen.

Anschliessend an den Gottesdienst wird der Blasiussegen gespendet.

Agathabrot

Zum Gedenken an die Hl. Agatha ist am Montag, 5. Februar 2024 im Engelbeck gesegnetes Agathabrot erhältlich.

Ebenfalls wird im Gottesdienst am Dienstag, 6. Februar 2024 um 19.00 Uhr Brot gesegnet. Alle, die gerne möchten, dürfen ihre mitgebrachten Brote vor den Altar legen.

KIK-Nachmittag

Am Mittwoch, 7. Februar 2024 ab 14.00 Uhr findet der KIK-Nachmittag im Pfarreiheim statt.

Aschermittwoch, Fast- und Abstinenztag, 14. Februar 2024

Mit dem Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit. Um 19.00 Uhr ist Eucharistiefeier mit Aschenritus.

Rosenkranz der Frauen

Am Donnerstag, 15. Februar 2024 ist um 14.00 Uhr Rosenkranz der Frauen in der Pfarrkirche.

Katholische Kirchgemeinde Heerbrugg

Exerzitien im Alltag

Einmal innehalten mitten im Alltag, Stille suchen, Kraft schöpfen und am Leben neuen Geschmack finden, auf das Wort Gottes hören, Gott im Alltag suchen, nicht allein bleiben, sich anderen öffnen, Gott erfahren. Im Pfarreiheim Heerbrugg, Kirchstrasse 7. Jeweils am Montag Abend am 19./ 26. Februar und am 04./ 11./ 28. März 2024 19.30 bis ca. 21.00 Uhr. Vorweg anmelden bei Reinhard Paulzen, Seelsorger, Tel. 071 722 22 86 oder Barbara Damaschke-Bösch, Pfarrerin, Tel. 071 744 14 56.

ENERGIESTADTKOMMISSION

Kurse für mehr Natur im Garten

Ein Baum schafft unter sich ein angenehmes Klima. Das ist unbestritten. Auch Sträucher und Biotope tragen ihres dazu bei. Insbesondere im überbauten Gebiet gewinnt die Berücksichtigung der Natur immer mehr an Bedeutung. Sie hilft uns, auch in dicht besiedelten Gebieten die Temperaturen angenehm zu halten und damit Energie zu sparen. Der Verein Pro Riet Rheintal bietet drei voneinander unabhängige Kurse für mehr Natur im Garten an. Im ersten Kurs

(17. Februar 2024 in Altstätten) wird gezeigt, wie Wildsträucher geschnitten und gepflegt werden sollen. Im zweiten Kurs (22. Juni oder 26. Oktober in Rebstein) geht es um den Umgang mit der Sense. Der dritte Kurs (14. September in Rebstein) dreht sich um Feuchtbiotope im Garten. Die Kurse können unabhängig voneinander besucht werden. Es wird jeweils ein Unkostenbeitrag von CHF 30 erhoben. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Weitere Infos und Anmeldung unter www.pro-riet.ch/kurs.

SIRENENTEST

Ordentlicher Sirenentest 2024

Am Mittwoch 7. Februar 2024 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist.

Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen getestet. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter www.alert.swiss.

ZENTRUM, MONATS-PROGRAMM FEBRUAR

Das ZentRuum ist ein Treffpunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Au

- 1./8./15./22./29. von 9.00 bis 12.00 Uhr: Offene Sprechstunde Tigrinya
- 1./8./15./22./29. von 19.30 bis 21.00 Uhr: Männertreff
- 7./21. von 19.30 bis 21.30 Uhr: Frauentreff.
- 28. von 9.00 bis 11.00 Uhr Familienkafi mit Mütter-/Väterberatung
- 5./12./19./26. von 9.00 bis 10.30 Uhr: Konversationskurs Deutsch (Basis)
- 5./12./19./26. von 18.00 bis 19.30 Uhr: Konversationskurs Deutsch (Plus)
- 7./14./21./28. von 18.00 bis 19.30 Uhr: Konversationskurs Deutsch (Plus)
- 2./9./16./23. von 9.00 bis 10.30 Uhr: Konversationskurs Deutsch (Basis)
- 3./10./17./24. von 15.00 bis 16.30 Uhr: Schenk mir eine Geschichte Tigrinya
- 5./12./19./26. von 16.30 bis 19.00 Uhr: Offene Sprechstunde Türkisch
- 14./28. von 14.00 bis 16.30 Uhr: Schenk mir eine Geschichte Deutsch
- 10./24. von 10.30 bis 12.00 Uhr: Schenk mir eine Geschichte Somalisch
- 5./19. von 14.30 bis 16.00 Uhr: Schenk mir eine Geschichte Türkisch
- 6./13./20./27. von 9.00 bis 10.30 Uhr: Yoga - in Balance sein (Pro Senectute)
- 6./13./20./27. von 16.00 bis 18.00 Uhr: Offene Sprechstunde Spanisch
- 7./14./21./28. von 13.00 bis 15.00 Uhr: Offene Sprechstunde Ukrainisch

WIR GRATULIEREN

- 90 Jahre**
6. Februar: Walter Schaefer, Au
- 85 Jahre**
10. Februar: Konstantinos Konstantaras, Heerbrugg
- 80 Jahre**
6. Februar: Cäcilia Königsdorfer, Heerbrugg
10. Februar: Renato Iazzetti, Heerbrugg

GESCHICHTSBUCH

Das 285-seitige Geschichtsbuch «Zwei Rheintaler Dörfer im Wandel» von Dr. Johannes Huber, welches in sechs Kapiteln die Geschichte von Au und Heerbrugg mit historischen Fotos darstellt, ist für CHF 45 beim Frontoffice im Gemeindehaus erhältlich.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter www.publikationen.sg.ch. Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



SOZIALE DIENSTE

Netzwerke ausbauen

Sind Sie um die 55 Jahre jung oder älter und wohnen in unserer Gemeinde? Haben Sie eine Idee und suchen Gleichgesinnte, um diese umzusetzen? Suchen Sie ein Hobby oder gehen Sie Ihrem Hobby derzeit alleine nach, würden sich aber gerne mit anderen darüber austauschen? Oder möchten Sie Ihr Netzwerk ausbauen und sich einfach nur mit anderen Menschen treffen? Die beste Voraussetzung für ein glückliches Älterwerden ist ein lebendiges Umfeld. Die gute Nachricht: Dies kann man aktiv angehen. Dabei wollen wir Sie unterstützen. Kommen Sie vorbei und machen Sie mit – am Samstagvormittag, 24. Februar 2024 in der Mehrzweckhalle in Au. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis am Mittwoch, 21. Februar 2024 unter thomas.pfeifer@au.ch oder 058 228 62 44.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 15. Februar 2024. Redaktionsschluss: Montag, 12. Februar 2024, 18.00 Uhr.

Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.



Verantwortlich: Toni Wagner, Marcel Fürer
Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu
Auflage: 4'600 Exemplare

Gemeindeverwaltung | **Gemeinderatskanzlei**
Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 | info@au.ch | www.au.ch



St. Galler Energie-Blog

«Wir brauchen mehr Grün und Blau statt Grau – mehr Vegetation und Wasserflächen statt Beton.»

